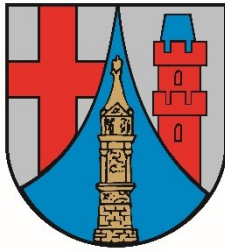


## Verbandsgemeinde Trier-Land



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 4

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.2 - Bauabteilung - Hochbau

Datum:

05.09.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz im  
Verbandsgemeinderat Trier-Land  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin:

20.09.2023

### Betreff: Feuerwehrgerätehaus Beßlich

- a) Der **Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klima und Naturschutz** empfiehlt dem Verbandsgemeinderat nicht weiter an dem Ziel der Planung und Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses und Dorfgemeinschaftshauses in Beßlich festzuhalten. Insofern werden alle Beschlüsse, die der Absicht der Planung und Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses und Dorfgemeinschaftshauses in Beßlich dienen, aufgehoben.
- b) Die Verbandsgemeinde nimmt das Angebot der Ortsgemeinde Newel positiv zur Kenntnis und lässt prüfen, ob die Fläche im Umfeld des bisherigen Gerätehauses (Gemarkung Beßlich, Flur 3, Flurstück Nr. 52) den Anforderungen des Baubedarfs für ein neues Feuerwehrgerätehaus, evtl. unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes, genügt und ob sich das Projekt dort realisieren lässt.
- c) Der Vorsitzende wird ermächtigt, vergaberechtskonform notwendige Planungsleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beschaffen und entsprechende Aufträge zu erteilen. Diese Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Feuerwehrausschuss die Maßnahme ebenfalls befürwortet.
- a) Der **Haupt- und Finanzausschuss** empfiehlt dem Verbandsgemeinderat nicht weiter an dem Ziel der Planung und Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses und Dorfgemeinschaftshauses in Beßlich festzuhalten. Insofern werden alle Beschlüsse, die der Absicht der Planung und Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses und Dorfgemeinschaftshauses in Beßlich dienen, aufgehoben.
- b) Die Verbandsgemeinde nimmt das Angebot der Ortsgemeinde Newel positiv zur Kenntnis und lässt prüfen, ob die Fläche im Umfeld des bisherigen Gerätehauses (Gemarkung Beßlich, Flur 3, Flurstück Nr. 52) den Anforderungen des Baubedarfs für ein neues

Feuerwehrgerätehaus, evtl. unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes, genügt und ob sich das Projekt dort realisieren lässt.

- c) Der Vorsitzende wird ermächtigt, vergaberechtskonform notwendige Planungsleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beschaffen und entsprechende Aufträge zu erteilen. Diese Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Feuerwehrausschuss die Maßnahme ebenfalls befürwortet.

**Beratungsergebnis:**

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

**Abweichender Beschluss**

--

Finanzielle Auswirkungen: ja

--	--

## Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des AUBKN am 18.01.2023 wurde die Entwurfsplanung für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus und Dorfgemeinschaftshaus in Beßlich bereits vorgestellt und erläutert.

In der Diskussion wurde die Größenordnung der Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde an den gemeinsam genutzten Räumen hinterfragt. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr keinen Schulungsraum in der Größe des hier geplanten Gemeindegemeinschaftssaals benötigt. Die Kostenteilung wurde nach den Vorgaben der Verbandsgemeinde neu ermittelt:

Gesamt	Anteil VG	Anteil OG Newel	
2.638.553,95 €	1.279.030,74 €	1.359.523,21 €	Stand 18.01.2023
	- 241.391,63 €	241.091,60 €	
2.638.553,95 €	1.037.639,11 €	1.600.614,81 €	aktuell

Zwischenzeitlich wurde die Entwurfsplanung auch in den maßgeblichen Gremien der Ortsgemeinde vorgestellt und erläutert.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Empfehlungsbeschlüsse des Ortsbeirates Beßlich, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses (Gemeinsame Sitzung am 20.07.2023) haben die Ratsmitglieder im Gemeinderat Newel die folgenden Beschlüsse gefasst:

- *„Der Gemeinderat Newel beschließt in Kenntnis der von der Gemeinde zu finanzierenden Kosten das Projekt nicht weiter zu verfolgen.“*
- *Der Gemeinderat Newel beschließt zur Errichtung eines gemeinsamen Gemeindehauses und Feuerwehrgerätehauses in Beßlich keine weiteren Planungsaktivitäten mit der Verbandsgemeinde zu betreiben.  
Die Gemeinde stellt der Verbandsgemeinde weiterhin die Flächen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Umfeld des bisherigen Gerätehauses zur Verfügung.*
- *Der Gemeinderat Newel beschließt zur Errichtung eines gemeinsamen Gemeindehauses und Feuerwehrgerätehauses in Beßlich keine weiteren Planungsaktivitäten mit der Verbandsgemeinde zu betreiben. Die Gemeinde stellt der Verbandsgemeinde die Flächen auf der bisher angedachten Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Beßlich, Flur 3, Flurstück Nr. 40/21 **nicht** zur Verfügung. Für den Fall, hätte die Ortsgemeinde den Abriss der Scheune vorzunehmen.*
- *An der grundsätzlichen Errichtung eines Bürgerhauses im Ortsteil Beßlich soll perspektivisch festgehalten werden.“*

Da sich die Ortsgemeinde Newel entschlossen hat, das gemeinsame Projekt nicht weiter zu verfolgen, kann die Verbandsgemeinde auch nicht weiter daran festhalten.

Die durch die Ortsgemeinde Newel geschlossenen Planungsverträge sind zu beenden. Eine Fortführung der bisherigen Planungsverträge durch die Verbandsgemeinde, die einen Wechsel des Auftraggebers von der Ortsgemeinde Newel auf die Verbandsgemeinde, die Änderung des Bauortes auf das Umfeld des bisherigen Gerätehauses sowie eine wesentliche Änderung des Planungsumfangs durch den Wegfall des Dorfgemeinschaftshauses mit sich bringen würde, ist nach einer Stellungnahme der Zentralen Vergabestelle nicht möglich.

Sofern die Verbandsgemeinde auf dem Grundstück des bisherigen Gerätehauses (Gemarkung Beßlich, Flur 3, Flurstück Nr. 52) ein neues Feuerwehrgerätehaus planen und realisieren möchte, wären die dazu erforderlichen Planungsleistungen vergaberechtskonform zu beschaffen.

Aktuell stehen dafür Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € grundsätzlich zur Verfügung.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Michael Holstein Bürgermeister